

Die (Party)Lärmliste des Sommers: Alle zwei Wochen wird gefeiert

Der Stadtordnungsdienst hat in dieser Woche die „Lärm-Liste“ für die angemeldeten Großveranstaltungen in dieser Saison veröffentlicht. Danach wurden fast alle beantragten 55dB(A)-Veranstaltungen genehmigt. Lediglich drei Open-Air-Veranstalter müssen ihre Regler weiter auf 40 bzw. 45 dB(A) herunterdrehen.

Von Matthias Fricke

Magdeburg. Bis zum Stichtag am 30. April haben insgesamt 16 Veranstalter ihre 24 Freiluft-Partys bei dem zuständigen Abteilungsleiter im Stadtordnungsdienst, Holger Harnisch, angemeldet. Nach einer neuen Richtlinie der Stadt soll der Beamte die Open-Airs möglichst so sortieren, dass pro „Einwirkungsbereich“ nicht mehr als zehn 55-dB(A)-Partys pro Jahr stattfinden. Die jetzt erarbeitete Liste ist vorläufig und kann im Laufe des Jahres weiter ergänzt werden.

Gemessen wird an der nächsten Wohnbebauung. Die Lautstärke entspricht etwa dem Gespräch zweier Erwachsener. Außerdem sollten zwischen den Freiluftpartys mit der 55-dB(A)-Regelung mindestens zwei Wochen Luft sein. Holger Harnisch: „Es sind an vielen Standorten sogar noch einige Lücken geblieben und aus diesem Grund konnten wir auch uns einvernehmlich mit den Veranstaltern einigen. Die Regeln wurden alle so akzeptiert“, erklärt der Ordnungsbeamte.

Eine Ausnahme, was den Grundsatz der Vergabe solcher Veranstaltungen nur an den Wochenenden betrifft, ist die Beachparty der Studententage am Donnerstag, 15. Juni, im Stadtpark.

„Die meisten Studenten sind vor allem in der Woche und nicht am Wochenende in Magdeburg. Aus diesem Grund ist eine Ausnahme in diesem Fall gerechtfertigt“, erklärt Harnisch.

Während die kommerziellen Veranstaltungen durch Gutachter kontrolliert und damit auch von den Veranstaltern bezahlt werden müssen, sind Vereine und gemeinnützige Organisationen von der Pflicht ausgeschlossen. „Hier werden wir die Kontrollen übernehmen und auch selbst Messungen vornehmen“, erklärt Holger Harnisch.

Die neue Richtlinie gibt es nach einem drastischen Anstieg von Open-Air-Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Da es einige Anwohnerbeschwerden und Klagedrohungen von Magdeburgern gab, reagierte die Stadt mit der neuen Festlegung. Zuvor hatte es grundsätzlich keine ordnungsbehördliche Genehmigungs- und Anzeigenpflicht gegeben. Diese bezog sich nur auf die Ausschankerlaubnis.

Harnisch: „Grundsätzlich sind wir bemüht, einen Kompromiss zwischen Anwohnerinteresse und einem angenehmen Nachleben in der Landeshauptstadt zu finden.“

ANZEIGE

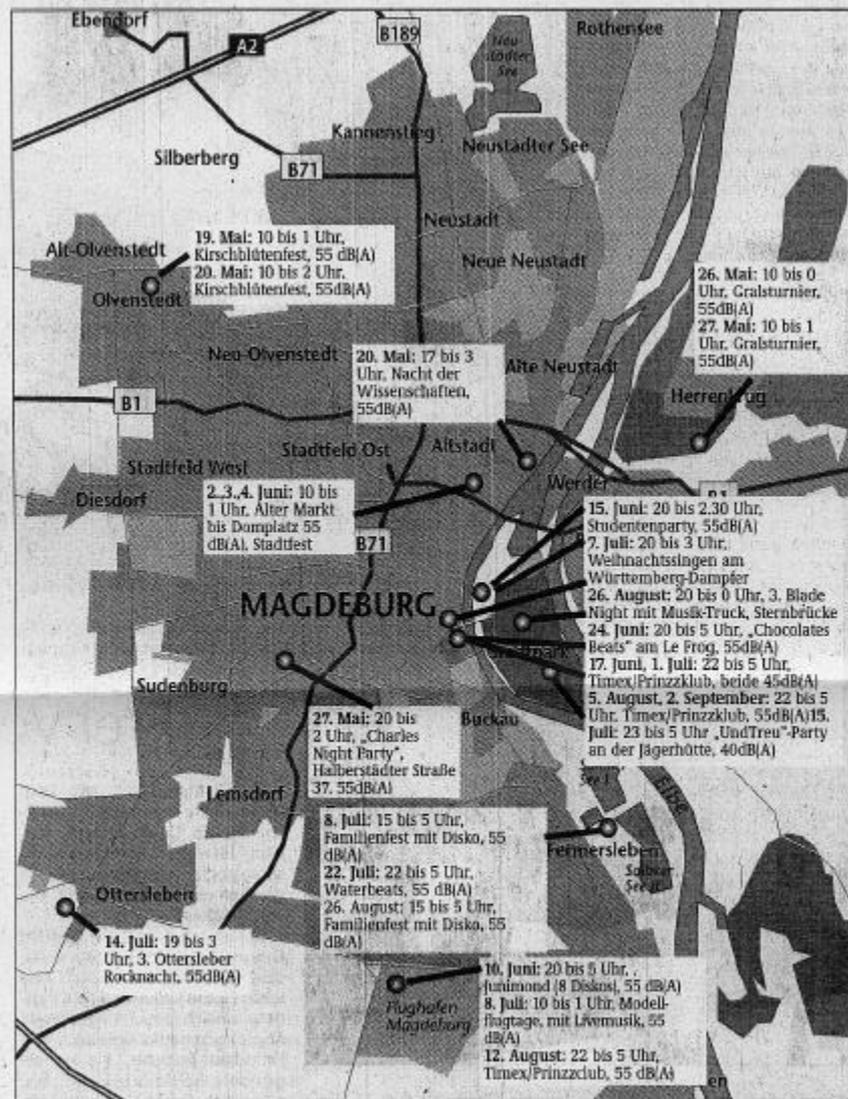
magdeburg überrascht

In Magdeburg steht der schlaueste Turm der Welt.

6.000 Jahre Menschheitsgeschichte sind im Jahrtausendturm, dem weltweit höchsten Holzturm, erlebbar.

www.pro-magdeburg.de

Das ist die Initiative PRO MAGDEBURG Stadtmarketingverein



Auflagen für Open-Air-Veranstaltungen

- Anmeldungen sind in jedem Jahr bis zum 30. April im Ordnungsamt für Veranstaltungen nach 23 Uhr erforderlich.
- Für maximal 10 Open-Air-Veranstaltungen pro Einwirkungsbereich wird ein Lärmpegel von 55dB(A) als seltenes Störeeignis gestattet. Gemessen wird an der nächsten Wohnbebauung. Werden mehr als 10 Open-Air-Veranstaltungen pro Einwirkungsgebiet angemeldet, wird der übliche Lärmwert von 40 bzw. 45 dB(A) festgelegt. Zwischen zwei 55-dB(A)-Veranstaltungen sollen mindestens 14 Tage liegen.
- (55 dB(A) entspricht der Lautstärke eines Gespräch zwischen Erwachsenen, 40 dB (A) einer Wohngegend)
- Gewerbliche Veranstalter werden beauftragt ihre Musikanlage durch einen staatlich bestellten Gutachter einpegeln und verplomben zu lassen.
- Die Anlage soll so eingepegelt werden, dass die tiefrequenten Töne (Bässe) nicht die zulässigen Richtwerte dafür überschreiten.
- Die Anlagen müssen die technischen Voraussetzungen für eine Leistungsbegrenzung (Limiter) erfüllen und verplombungsfähig sein.
- Um die technischen Voraussetzungen prüfen zu können, muss die Anlage mindestens einen Tag vor der Veranstaltung dem Gutachter vorgestellt werden. Der Veranstalter ist verpflichtet den Vorgaben des Gutachters zur Ausrichtung der Boxen und zum Aufbau und Betrieb der Anlage Folge zu leisten.
- Der Gutachter muss während der Veranstaltung mindestens eine Kontrollmessung vornehmen. Das Messprotokoll ist dem Amt zu übersenden.
- Für Verstöße gegen die Auflagen wird ein Zwangsgeld von 2000 Euro angedroht.

Nächtliches Open-Air: Der Krach um laute Töne wird nicht leiser

Bereits in diesem Jahr soll die Stadt Veranstaltungen „aktivieren“ / Anwohner sollen Bürgerinitiative gründen / Stadtkreis leuchtet

dB-A Werte

- 120 dB(A) - Schmerzgrenze
- 110 dB(A) - Lärm
- 100 dB(A) - Lärm
- 90 dB(A) - Lärm
- 80 dB(A) - Lärm
- 70 dB(A) - Lärm
- 60 dB(A) - Lärm
- 50 dB(A) - Lärm
- 40 dB(A) - Lärm
- 30 dB(A) - Lärm
- 20 dB(A) - Lärm
- 10 dB(A) - Lärm
- 0 dB(A) - Lärm

HPMD-07